

Grundfonds in der Volkswirtschaft; aus der zunehmenden Herrschaft der Menschen über ihre natürliche Umwelt. Die gesellschaftlichen Ansprüche an das Verantwortungsbewußtsein jedes einzelnen (—►\* *sozialistische Persönlichkeit*) nehmen mit der politischen, ökonomischen, sozialen und geistig-kulturellen Reife des Sozialismus zu. Gleichzeitig werden die gesamten gesellschaftlichen Verhältnisse günstiger, unter denen die g. O. verwirklicht wird. Die g. O. als Bestandteil der sozialistischen Lebensweise ist Ausdruck der sozialen und Rechtssicherheit, des zuverlässigen Schutzes von Leben, Gesundheit und Eigentum der Menschen, der Realisierung ihres Bedürfnisses nach Ruhe und Geborgenheit und verkörpert damit einen Vorzug des Sozialismus. Die Erhöhung von g. O. wird zunehmend durch die organisierten Werktätigen als eine wesentliche Bedingung ihres gesellschaftlichen Handelns selbst gewährleistet. Auf dem Wege zum Kommunismus, der immer vollständigeren Ausprägung aller Seiten der sozialistischen Gesellschaft und ihrer allmählichen Umwandlung in eine kommunistische Gesellschaft verschmelzen Rechts- und Moralnormen miteinander. Ordnung und Sicherheit erhöhen sich ständig, verlieren in einem langen historischen Zeitraum ihren politischen Charakter und werden dann auf der Grundlage von Regeln des kommunistischen Gemeinschaftslebens bestehen. —► *Autorität*, —\*■ *Disziplin*

gesellschaftliche Organisationen: in der sozialistischen Gesellschaft freiwillige Vereinigungen von Bürgern, um ihre politischen, ökonomischen, kulturellen, beruflichen, sportlichen, alters- und geschlechtsspezifischen Interessen wahrzunehmen. Sie dienen der Verwirklichung der staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten der Bürger, vor allem des Rechts, das politische, wirtschaftli-

che, soziale und kulturelle Leben der sozialistischen Gesellschaft umfassend mitzugestalten (Verfassung der DDR, Art. 21). Die Ziele der jeweiligen Organisation sind durch ihr Programm und die Bedingungen der Mitgliedschaft durch ihr Statut festgelegt. Sie sind in der Regel nach dem Prinzip des —► *demokratischen Zentralismus* aufgebaut. Zu den g. O. gehören sowohl die Klassenorganisationen, die die Interessen bestimmter Klassen und Schichten zum Ausdruck bringen (z. B. in der DDR die Gewerkschaft als Klassenorganisation der Arbeiterklasse), als auch die Massenorganisationen, bei denen keine Einschränkung für die Mitgliedschaft nach der Zugehörigkeit zu Klassen und Schichten bestehen. G. O. gibt es bereits in der antagonistischen Klassengesellschaft. Sie dienen der Propagierung, der Durchsetzung und Verteidigung der Interessen der sich antagonistisch gegenüberstehenden Klassen. So sind die Gewerkschaften in den kapitalistischen Ländern wichtige Kampforgane der Arbeiterklasse und anderer werktätiger Klassen und Schichten zur Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten, zur Verbesserung der Lebenslage der Ausgebeuteten und Unterdrückten, im Kampf gegen das staatsmonopolistische Herrschaftssystem, um demokratische Mitbestimmung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft.

Als Bestandteil der —► *politischen Organisation (politisches System) der sozialistischen Gesellschaft* sind die g. O. für die Entfaltung der —\*• *sozialistischen Demokratie*, für die politische Willensbildung und für die Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten unerläßlich. Unabhängig von dem spezifischen Charakter und der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bedeutung ergibt sich der politische Charakter der g. O. aus der Verbindung der unmittelbaren Zielstellung der jeweiligen Or-